



Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 18.06.2025 /ersetzt Version vom 18.06.2025

Produktidentifikation:

Handelsname	PULY CAFF VERDE Pulver
Verwendungszweck	Reinigung von Espresso- und Kaffeemaschinen

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Kialoa GmbH
Poststrasse 3
CH-9403 Goldach
Tel: +41 71 277 95 80
info@kialoa.ch

Nationale Notfallnummer:	145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)
--------------------------	--

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7	Sicher, getrennt, gekennzeichnet, SDB-Vorgaben beachten, unbefugter Zugang verhindern
Abschnitt 8	Es sind keine Schweizerischen Grenzwerte der SUVA vorhanden, die von den MAK-Werten des SDB abweichen
Abschnitt 13	Hinweise zur Entsorgung VeVa-Code: 20 01 30[nk] Verfahren: D151 – thermische Verwertung
Abschnitt 15	Es sind keine abweichenden Vorschriften der Schweizerischen Gesetzgebung bezgl. Luftreinhalteverordnung, Störfallverordnung, Abgabevorschriften Verwendungsbeschränkungen- oder Verbote vorhanden

SICHERHEITSDATENBLATT **PULY CAFF® VERDE Polvere**

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

UFI: CK00-V0H9-000E-PDNH

Handelsbezeichnung **PULY CAFF® VERDE Polvere**

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Spezifisches Reinigungsmittel für die Maschine für Espresso- und Filterkaffee

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwenden

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

ASACHIMICI SNC di Carubelli G. & C. - Via N.Sauro, 24 - 26039 VESCOVATO CR Italien - Tel.

+390372830494 Fax. +390372830029

KONTAKT

E-Mail: info@asachimici.com

1.4 NOTRUFNUMMER

Giftnotruf Mailand Krankenhaus Niguarda 02 66.101.029 - Giftnotruf Rom Poliklinik Gemelli 06 3.054.343

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 KLASSE DES STOFFES ODER DES GEMISCHS

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Augenreizung, Kat.2 – H319 Verursacht schwere Augenreizung.

GRUNDLEGENDE SCHÄDIGENDE WIRKUNG

Das Produkt hat eine reizende Wirkung in Berührung mit den Augen

Für die Umwelt stellt es unter gewöhnlichen Verwendungsbedingungen keine spezifische Ursache von bedeutenden Gefahren dar.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Etikett im Einklang mit der Verordnung EG Nr.1272/2008

GEFAHRENPIKTOGRAMM

HINWEISE

Achtung



GEFAHRENGANGABEN

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EMPFEHLUNGEN FÜR DEN SICHEREN UMGANG

(P102 Von Kindern fern aufbewahren.)

(P103 Vor der Verwendung die Packungshinweise beachten.)

P264 Nach der Verwendung die Haut gründlich waschen.

P280 Handschuhe verwenden/Gesicht und Augen schützen

P305 + P351 + P338 BEI AUGENKONTAKT: Mehrere Minuten lang mit Wasser auswaschen. Ggf.

Kontaktlinsen entfernen, wenn dies möglich ist. Weiter auswaschen.

(P101 Wird ein Arzt aufgesucht, ist die Packung mit dem Packungshinweis bereitzuhalten.)

2.3 SONSTIGE GEFAHREN

Es ist keine weitere Gefahr in der Klassifizierung bekannt.

Grundsätzlich ist vonseiten des Arbeitgebers im Hinblick auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen über die "Risikobeurteilung" zu arbeiten.

Das Gemisch erfüllt die Kriterien für PBT/vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, auf der Grundlage der verfügbaren Komponenteninformationen nicht.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 STOFFE

Nicht anwendbar

3.2 GEMISCHE

Das Produkt ist ein Stoffgemisch. Die als gefährlich eingestuftten Stoffe sind zusammen mit ihrem Konzentrationsbereich (Range RACC. EWG 89/542), den entsprechenden Symbolen / Gefahrenangaben und den ihnen zugeordneten H-Sätzen aufgelistet.

SICHERHEITSDATENBLATT PULY CAFF® VERDE Polvere

Stoffe Nr. CAS Nr. EINECS	Nr. REACH 1999/45/EG Akute orale Toxizität bei Ratten	Inhalt %	Klasse EU-CLP EG 1272/2008
Natriumcarbonat 497-19-8 207-838-8	01-2119485498-19 LD50 > 2000mg/Kg	5-15	Eye Irrit. 2 H319
Natriumpercarbonat 15630-89-4 239-707-6	01-2119457268-30-0012 LD50 = 1034mg/Kg	5-15	Acute Tox. 4 H302 Eye dam. 1 H318 Ox. Liq. 3 H272
Fettalkoholsulfat 68955-19-1 273-257-1	01-2119490225-39-0000 LD50 = 2000 ÷ 5000mg/Kg	<1	Skin irrit. 2 H315 Eye dam. 1 H318 Acquatic CHR. 3 H412

Chemische Zusammensetzung und/oder Konzentration des Gemischs ist geistiges Eigentum von Asachimici.
Der vollständige Text der H-Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt.

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

ALLGEMEINE HINWEISE: Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

EINATMUNG: Die Person von der Gefahrenzone in einem gut belüftetem Bereich bringen; bei Auftreten von gesundheitlichen Symptomen ärztliche Hilfe aufsuchen.

HAUTKONTAKT: Die betroffene Stelle sofort mit viel Wasser waschen; die Kleidung bei Bedarf wechseln.

Wenn die Reizung weiterhin besteht oder ein Schaden an den Geweben auftritt, einen Arzt aufsuchen

AUGENKONTAKT: Ggf. Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser bei offenen Augenlidern mindestens 10 Minuten lang spülen. Bei weiterhin bestehenden Symptomen sofort einen Augenarzt aufsuchen.

VERSCHLUCKEN: Niemals der betroffenen Person oral etwas verabreichen, wenn diese nicht bei Bewusstsein ist; den Mund spülen; sofort viel Wasser trinken lassen; einen Arzt aufsuchen.

4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Siehe Abschnitt 11.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Siehe Abschnitt 4.1.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL

Das Produkt an sich ist nicht brennbar. Wasserwolke, Löschschaum, Pulver, Sand, Kohlendioxid (CO₂) verwenden.

5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Mögliche Bildung von Kohlenoxiden

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Zum Schutz des Feuerlösch-Personals sind geeignete Schutzmittel mit Schutzausrüstung für die Atemwege zu verwenden.

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Die Arbeitskräfte müssen geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (Overall, Handschuhe, Brille und Staubmaske). Das nicht für Notfallmaßnahmen zuständige Personal muss den betroffenen Bereich verlassen.

6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Die Wasserschutzvorschriften beachten (sammeln, eindämmen, abdecken. Das Produkt nicht in folgenden Bereichen dringen lassen: Oberflächen- und Grundwasser. Wenn das Produkt in großen Mengen ausgeflossen ist oder Verschmutzungen verursacht hat, die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Das ausgelaufene Produkt möglichst vollständig einsammeln (am besten einsaugen) und anschließend den betroffenen Bereich mit viel Wasser waschen. Im Einklang mit den gesetzlichen Verordnungen für die Entsorgung des nicht verwendbaren Produkts verfahren.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Bei Bedarf die Abschnitte 8 und 13 heranziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

PULY CAFF® VERDE Polvere

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR EINE SICHERE HANDHABE

Halten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für die Handhabung von chemischen Produkten ein. Die Räumlichkeiten ausreichend lüften; ggf. mit Geräten arbeiten, die über Absaugvorrichtungen ausgestattet sind, um Staubentwicklung zu vermeiden. Fern von Lebensmitteln und Getränken aufbewahren. Vermeiden Sie Stöße und eine unsachgemäße Handhabung von Verpackungen, die zu Austreten des Produkts führen können. Achten Sie während der Handhabung auf Sauberkeit und Ordnung. Tragen Sie bei Staubentwicklung geeignete Schutzausrüstungen wie Staubmaske, Handschuhe und Brille (siehe Abs. 8).

7.2 BEDINGUNGEN FÜR DIE SICHERE LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Die Lagerung muss in Bereichen mit Fußböden erfolgen, die unempfindlich gegen Laugen, abgedeckt, trocken, frisch und belüftet sind. Das Produkt fern von Wärmequellen, Heizung, Umwelterwärmung (Temperaturen von höchstens 20°C) und Sonneneinstrahlung halten. Die Verpackungen nach dem Gebrauch gut verschlossen sowie fern von Säure, Laugen, reduzierenden Mitteln oder Metallsalzen halten (siehe Abschnitt 10 und 14). Das Produkt zersetzt sich bei sachgemäßer Lagerung und Verwendung nicht.

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Keine spezifischen Empfehlungen verfügbar.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Grenzwert für Exposition: Da keine experimentellen Daten über das Gemisch in Bezug auf die berufsbedingte Exposition vorliegen, ist es ratsam, die Konzentrationen der Stoffe, aus denen das Gemisch besteht (siehe Abschnitt 3), zu berücksichtigen, um einen Wert zuzuordnen, der auf der Grundlage und in Bezug auf ihre individuellen toxikologischen Merkmale und Einstufungen geschätzt wird.

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

- ATEMSCHUTZ: Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. Bei Staubbildung eine Staubmaske tragen.
- HANDSCHUTZ: Gummihandschuhe verwenden (PVC usw.).
- AUGENSCHUTZ: Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei Staubbildung eine dichte Schutzbrille tragen.
- HAUTSCHUTZ: Kleidung tragen, mit der ein direkter Hautkontakt mit dem Pulver vermieden werden kann.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

- AUSSEHEN: weißes Pulver
- GERUCH: Geruchlos
- pH: (Lösung 1% in Wasser) $10 \pm 0,5$
- VOC (flüchtige organische Verbindungen) content: 0 g/L
- WASSERSTOFFPEROXID <2%
- SCHMELZPUNKT/GEFRIERPUNKT: n.v.
- SIEDEBEGINN UND SIEDEBEREICH: n.v.
- FLAMMPUNKT: n.v.
- VERDAMPFUNGSGESCHWINDIGKEIT: n.v.
- ENTZÜNDBARKEIT (GASE, FEST): n.v.
- OBERE/UNTERE ENTZÜNDBARKEITS- ODER EXPLOSIONSGRENZEN: n.v.
- DAMPFDRUCK: n.v.
- DAMPFDICHTE: n.v.
- RELATIVE DICHTEN: n.v. (Schüttdichte gr/ml 1,15 ca.)
- LÖSLICHKEIT(EN): Schnell in Wasser löslich: Etwa 20 g/L bei 20°C
- VERTEILUNGSKOEFFIZIENT N-OCTANOL/WASSER: n.v.
- SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR: n.v.
- ZERSETZUNGSTEMPERATUR: n.v.
- VISKOSITÄT: n.v.
- EXPLOSIVE EIGENSCHAFTEN: n.v.
- OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN: n.v.

SICHERHEITSDATENBLATT

PULY CAFF® VERDE Polvere

9.2 SONSTIGE ANGABEN

-Keine Daten

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT

Bei der Empfehlung, das Produkt nicht in der Umwelt gelangen zu lassen, ist zu beachten, dass es eine gute Regel ist, niemals verschiedene chemische Substanzen und/oder Gemische zu mischen.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Das Alkaligehalt des Produktes bewirkt Reaktionen mit Säuren (esothermische Reaktion) sowie mit säurebildenden Stoffen.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Staubbildung, Wärmequellen und Feuchtigkeit meiden.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Den Kontakt mit feuchter Luft, starken Säuren, Feinaluminium vermeiden.

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Im Brandfall oder bei hohen Temperaturen kann es zu Freisetzung von giftigen Dämpfen kommen.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Da keine experimentellen Daten über das Gemisch vorliegen, sollte die Konzentration der in der Zubereitung enthaltenen Stoffe (siehe Abschnitt 3) bei der Bewertung der toxikologischen Wirkungen, die sich aus der Exposition gegenüber dem Produkt ergeben, berücksichtigt werden.

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

-Akute Giftigkeit, Reizung und ätzende Wirkung: Aufgrund unserer Erfahrung ist das Produkt durch eine Giftigkeit gekennzeichnet, die für alkalische Produkte typisch ist und also bei gewöhnlicher Handhabung zu Gefahren führt, die Reizungen hervorruft. Bei Berührung mit den Augen bewirkt es Entzündungen.

-Sensibilisierung: n.a.

-Toxizität bei wiederholten Mengen: n.a.

-Karzinogenität: n.a.

-Mutagenität: n.a.

-Toxizität bei der Reproduktion: n.a.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 TOXIZITÄT

Das Gemisch in der Weise und für die Zwecke verwenden, die dafür vorgesehen sind. Verwenden Sie das Produkt gemäß einer guten Arbeitspraxis und vermeiden Sie, dass es in die Umwelt gelangt. Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt nicht in den Boden gelangen lassen. Da keine ökotoxikologischen Daten über das Gemisch als solches vorliegen, verweisen wir auf die toxikologischen Angaben zu den wichtigsten im Gemisch enthaltenen Stoffen, wie in Abschnitt 3 beschrieben.

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Die in dem Produkt enthaltenen Tenside müssen den Kriterien für die biologische Abbaubarkeit entsprechen, die in der DETERGENZIENVERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

N.V.

12.4 MOBILITÄT IM BODEN

N.V.

12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Das Gemisch erfüllt anhand der verfügbaren Angaben die Kriterien für PBT/vPvB nicht.

12.6 EIGENSCHAFTEN MIT ENDOKRINER WIRKUNG

Keine festgestellten Auswirkung.

12.7 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine sonstigen schädlichen Wirkungen nachgewiesen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

SICHERHEITSDATENBLATT

PULY CAFF® VERDE Polvere

13.1 VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG

Die notwendigen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen für die Handhabung (siehe Abs. 6, 7 und 8) anwenden. Wenn möglich, wiederverwenden. Kleine Mengen des Produkts können nach geeigneter Verdünnung mit Wasser in Kläranlagen entsorgt oder spezialisierten Unternehmen anvertraut werden, die auf die Verwertung von Sonderabfällen und/oder Industrieabfällen spezialisiert und von den zuständigen Behörden zugelassen sind. In jedem Fall sind die geltenden lokalen und nationalen Vorschriften zu beachten. Die Verpackung vor der Entsorgung oder dem Recycling säubern; dabei in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen vorgehen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für die Aufnahme und den Transport können Säcke oder Tonnen verschiedener Art verwendet werden, die aus Polyethen sein müssen. Die Verpackungen müssen immer gut verschlossen sein, um Erscheinungen wie Zerfall und Packungsdichte vorzubeugen. Während des Transports müssen die sorgfältig verstaute Frachtstücke vor Sonneneinstrahlung und vor Wärme geschützt werden. Beim Transport darauf achten sie vor Regen und Wetter geschützt sind (möglichst unter trockenen Bedingungen). Im Falle eines versehentlichen Auslaufens sind die in Abschnitt 6 beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen zu befolgen.

Das Produkt ist kein Gefahrenstoff für die nationalen und internationalen Transporte auf Straße, Schiene sowie über dem Wasser- und Luftweg.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS-UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Richtlinie 67/548/EWG (Klassifizierung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe) mit späteren Änderungen;

Richtlinie 99/45/EG (Klassifizierung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Gemische) mit späteren Änderungen;

Verordnung Nr. 1907/2006/EG (Reach);

Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP);

Verordnung Nr. 790/2009/EG (zur Änderung im Hinblick auf die Anpassung an den wissenschaftlichen technischen Fortschritt, ATP der Verordnung Nr. 1272/2008/EG);

D.Lgs 81/2008 (Einheitstext in Rahmen des Gesundheitsschutzes und Sicherheit am Arbeitsplatz) mit späteren Änderungen 2009/161/EU;

Verordnung 648/2004/EG in Bezug auf Reinigungsmittel und spätere Änderungen;

Verordnung 453/2010 (EU); Richtlinien zum Transport von gefährlichen Ware im Straßen- und Schienenverkehr: Vereinbarung ADR/RID.

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Bewertung der chemischen Sicherheit wurde nicht am Gemisch durchgeführt.

16 SONSTIGE ANGABEN

Text der unter Abschnitt 3 des Datenblatts aufgeführten H-Sätze zu den einzelnen Komponenten:

-H272 Kann zu Bränden führen, ist entzündlich.

-H302 Bei Einnahme giftig.

-H315 Führt zu Hautreizung.

-H318 Erzeugt schwere Augenverletzungen.

-H319 Erzeugt eine schwere Augenreizung.

Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die lokalen, nationalen und gemeinschaftlichen Vorschriften einzuhalten.

Vorsorgeuntersuchungen des Personals: Vorbeugende und regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen des Personals entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Die hier gemachten Angaben beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und können nicht als erschöpfend oder verbindlich angesehen werden. Sie gelten für das Produkt in seiner jetzigen Form und entsprechen den Vorgaben. Unser Unternehmen übernimmt keine rechtliche Haftung für die Nutzung dieser oder das Vertrauen auf diese Informationen. Unter keinen Umständen entbinden sie den Anwender von der Einhaltung aller Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Bezug auf das Produkt, die Hygiene und die Sicherheit am Arbeitsplatz. Obwohl die hier zur Verfügung gestellten Informationen zum Zeitpunkt der letzten Überprüfung die besten in unserem Besitz sind, wird dem Benutzer empfohlen, sich von der Eignung und der Vollständigkeit dieser Informationen zu

SICHERHEITSDATENBLATT
PULY CAFF® VERDE Polvere

überzeugen, insbesondere in Bezug auf die spezifische Verwendung, die für das betreffende Produkt vorgesehen ist. Für die Anwendung, die Verwendung und die Veränderung des Gemischs haftet einzig der Kunde. Vor der Verwendung die Angaben auf der Kennzeichnung auf der Verpackung lesen.

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen entsprechen den Bestimmungen der aktuellen Gefahrstoffverordnung, die in Abschnitt 15 aufgeführt sind.

Daher wird in dieser Überarbeitung, die wegen der vielen Änderungen notwendig ist, nicht auf die einzelnen hinzugefügten, gelöschten oder geänderten Informationen verwiesen; stattdessen hebt dieses Datenblatt jede vorherige Ausgabe auf und ersetzt sie vollständig.